

Zusammenfassende Erklärung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 91 „Umspannwerk und Batteriegroßspeicheranlage am Kernkraftwerk zwischen der Otto-Hahn-Straße und dem Hauptvorfluter 02 am Schöpfwerk Süd“

Diese zusammenfassende Erklärung gibt gemäß § 10a Abs. 1 BauGB eine Übersicht über die Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplanverfahren. Außerdem wird erläutert, aus welchen Gründen der Bebauungsplan (B-Plan) nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

1. Berücksichtigung der Umweltbelange im Bebauungsplan

Der Umweltbericht überprüfte die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes.

Als voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB, die mit der Bebauungsplanung vorbereitet werden, sind Versiegelungen, die zum Verlust von Bodenfunktionen führen zu nennen sowie Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes. Die Eingriffe wurden ermittelt und bilanziert.

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen sind im B-Plan festgesetzt:

- Auswahl des Standortes in unmittelbarer Nachbarschaft eines stark vorbelasteten Bereichs,
- Begrenzung der Bodenversiegelung durch Festlegung einer maximalen Grundfläche,
- Festsetzungen zur Höhenbeschränkung der Anlagen zur Vermeidung von optischen Störungen des Landschafts- und Ortsbildes,
- Reduzierung der erforderlichen Versiegelungen auf ein Mindestmaß durch die Anlage von Wegen in ausschließlich offenporiger Bauweise,
- Ausgleich der verursachten Eingriffe überwiegend über die Entwicklung von Extensivgrünland und mesophiler Flachlandmähwiesen in Ökokonten (Kompensationsumfang: 151.180 m²,
- Beschränkungen der Baufeldräumung sowie die Beseitigung von Gehölzen auf Zeiten außerhalb der Brutzeiten,
- Bauzeitenbeschränkungen auf die Zeiten außerhalb der Brutzeiten sowie außerhalb der Hauptwanderungszeit von Amphibien.

Die Planung beinhaltet eine artenschutzrechtliche Betrachtung. Aus der artenschutzrechtlichen Konfliktanalyse ergeben sich keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG der Planung. Vermeidungsmaßnahmen für Brutvögel und insbesondere für den Wachtelkönig sind allerdings erforderlich.

2. Berücksichtigung der Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens sind Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit eingegangen. Zu folgenden Themen wurde im Wesentlichen Stellung genommen.

- Untersuchungsumfang bezüglich des Artenschutzes
- Biotopschutz
- Schutz des Wachtelkönigs gegen Lärm
- Bauzeitenregelung
- Ausgleich und dessen Nachweis
- Schall und Lärmschutzkonzept einschließlich eines Monitorings
- FFH-Gebiet „St. Margarethen“
- Bodenschutz
- Hochwasserschutz
- Grundwasserschutz
- Hochspannungsleitungen und Schutzstreifen
- Kampfmittelbelastung
- Kerntechnische Sicherheit
- Erschütterungen während der Bauarbeiten (Rammarbeiten)

Hierunter waren Anregungen und Hinweise, die in den B-Plan oder die Begründung aufgenommen wurden bzw. aufgrund derer eine redaktionelle Anpassung der Unterlagen erfolgte. Die detaillierte Beschreibung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ist dem Abwägungspapier zu entnehmen.

3. Aufstellung des B-Plans nach Abwägung der möglichen Planungsalternativen

Die Stadt Brunsbüttel hat sich mit der Standortwahl auseinandergesetzt. Die vorgesehenen Flächen, die diesem Bebauungsplan zugrunde liegen, sind stark vorbelastet und aufgrund der vorhandenen Infrastruktur des ehemaligen Kraftwerks sehr gut geeignet. Das Plangebiet liegt an einem Hauptdrehkreuz für Erneuerbare Energien - in unmittelbarer Nähe zu den 380-kV Umspannwerken.

Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des B-Plans sind das Ergebnis der Abwägung der einzelnen Belange untereinander. Städtebauliche und stadtentwicklungsrelevante Belange sprechen für die getroffenen Festsetzungen des B-Plans.

Hamburg, 06.03.2026

Patrick Rodeck

ELBBERG Kruse, Rathje, Springer, Eckebrecht Partnerschaft mbB

Architekt, Stadtplaner und Landschaftsarchitekt

Amtsgericht Hamburg RG-Nr. PR 1101

Lehmweg 17 20251 Hamburg

Telefon 040 460955-894 Zentrale -800

E-Mail patrick.rodeck@elbberg.de

Internet www.elbberg.de